

Schulversuch: 6-jährige Volksschule ab 2027/28

Warum dieser Schulversuch?

In Österreichs Schulsystem werden Kinder deutlich früher voneinander getrennt als in den meisten anderen europäischen Schulsystemen: Bereits mit zehn Jahren – nach nur vier Jahren Volksschule – müssen sie sich zwischen der AHS und der Mittelschule entscheiden. Die internationale Evidenz zeigt seit langem: Mit zehn haben viele Kinder ihr Potenzial noch nicht entfaltet und Lehrpersonen haben zu wenig Zeit, Stärken zu erkennen und zu fördern. Die Wahl der weiteren Schulform hängt daher häufig stark vom sozialen und familiären Hintergrund und weniger von den tatsächlichen Leistungen und Interessen der Kinder ab.

Der Schulversuch „6-jährige Volksschule“ setzt hier an:

Länger gemeinsam Lernen	Konstante Förderung	Mehr Chancengerechtigkeit
Kinder lernen bis 12 im selben Klassenverband.	Kontinuierliche Begleitung und Individualisierung fördern Grundkompetenzen sowie Talente.	Die soziale Herkunft soll den Bildungsweg weniger bestimmen als bisher.

Der Mehrwert

Für Kinder	Für Lehrkräfte	Für das System
Mehr Zeit, Potenziale zu entdecken, starke Klassengemeinschaft, sanfte Übergänge, spätere Bildungswegentscheidung	Längere Begleitung, sanfte Übergabe, neue professionelle Perspektiven	Passendere Bildungswegentscheidungen, mehr Chancengerechtigkeit

Der Weg

AB 2027/28

Freiwillige Pilotschulen

Motivierte Standorte, wissenschaftlich begleitet, gut unterstützt, erproben die 6-jährige Volksschule als Schulversuch. Für alle anderen Schulen ändert sich nichts.

AB 2033

Evidenzbasis für weitere Entwicklungen

- Umfassende Evaluierung nach Abschluss der ersten Pilotphase, Grundlage für weitere Entwicklungen

Der Schulversuch im Überblick

Die Volksschule wird an freiwilligen Pilotschulen auf 6 Jahre verlängert. Die Bildungswegentscheidung verschiebt sich damit auf das Alter von 12 Jahren. Für den Schulversuch braucht es zwingend die Teilnahme einer Schule der Sekundarstufe I, die eng mit der Volksschule kooperiert.

Pilotschulen: Freiwillige Teilnahme, schulpartnerschaftliche Beschlüsse, Teilnahme ganzer Jahrgang oder einzelne Klassen

Standort: Am Standort der VS oder räumliche Verankerung an Kooperationsschule

Bezugsperson: Klassenlehrperson der VS bleibt zentrale Lehr- und Bezugsperson

Lehrende: Gradueller Aufbau eines Teams aus Primar- und Sekundarstufenlehrenden

Lehrplan: VS- und Sek-I-Lehrplan + Persönlichkeitsbildung

Leistungsbeurteilung: wie in VS, d.h. Ziffernbeurteilung, KEL-Gespräche

Rechtliche Basis: Schulversuch gemäß § 7 SchOG, Start der 1. Kohorte im Schuljahr 2027/28

Wissenschaftliche Begleitung: Evidenzbasis für weitere Entwicklungen

Die drei Grundstufen

	Grundstufe I (1.–2.)	Grundstufe II (3.–4.)	Grundstufe III (5.–6.)
Lehrplan	Lehrplan der Volksschule, integrativ Persönlichkeitsbildung	Lehrplan der Volksschule, integrativ Persönlichkeitsbildung	Lehrpläne der Sekundarstufe I, Pflichtgegenstand Persönlichkeitsbildung
Unterricht	Klassenlehrpersonensystem (Gesamtunterricht)	Klassenlehrpersonensystem, punktuell ergänzt durch AHS/MS-Lehrpersonen	Fachlehrpersonensystem, VS-Lehrperson unterrichtet weiterhin 4–7 Wochenstunden und ist Klassenvorstand
Zeugnis	Volksschulzeugnis, Vermerk Schulversuch	Volksschulzeugnis, Vermerk Schulversuch	AHS/MS-Zeugnis mit Vermerk des Schulversuchs, bei Umsetzung an Praxisschulen: Volksschulzeugnis mit Vermerk des Schulversuchs
Beurteilung	Leistungsbeurteilung der Volksschule	Leistungsbeurteilung der Volksschule	Ziffernbeurteilung 1-5, KEL-Gespräche

Wie geht es konkret weiter?

Sep. 2026	Interessensbekundung zur Teilnahme am Schulversuch an das BMB: 6jVS@bmb.gv.at
Sept.- Okt. 2026	Laufende Stakeholder-Information und Abstimmungsgespräche des BMB mit den interessierten Standorten
Okt. 2026	Ausschreibung des Schulversuchsplans durch das BMB und Meldung der finalen SV-Schulen durch BD/Schulaufsicht
Ab Nov. 2026	Umsetzungsvorbereitungen am Standort
SJ 2027/28	Start des Schulversuchs – 1. Kohorte
SJ 2028/29	Weitere Schulen folgen

Voraussetzungen für Pilotschulen

- Kooperationsvereinbarung durch VS und AHS/MS in Gehentfernung
- Idealerweise gemeinsamer Träger / Schulerhalter
- Bereitschaft zu schulartenübergreifendem Unterricht und zur Zusammenarbeit
- Freiwillige Teilnahme
- Zustimmung $\geq 2/3$ der Erziehungsberechtigten & des Lehrkörpers gem. § 7 SchOG

Kontakt: 6jVS@bmb.gv.at

BMB, Abteilung I/2

Marcus Hufnagl

marcus.hufnagl@bmb.gv.at

Isabella Reisenzaun

isabella.reisenzaun@bmb.gv.at